

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/194

Datum: 01.12.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	26.01.2021					
Hauptausschuss	02.02.2021					
Stadtrat	16.02.2021					

Betreff

Widmung einer Waldfläche als Friedhof zum RuheForst Krumke/Altmark

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage gekennzeichnete Waldfläche mit einer Größe von 4,5 Hektar als RuheForst Krumke/Altmark (öffentlicher Waldfriedhof) zu widmen. Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Krumke, Flur 1 und ist Teil des Flurstückes 40/0 mit einer Gesamtgröße von 60,5609 Hektar. Eigentümer des Flurstückes ist Herr Adrian von Bernstorff.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern, wenn dafür ein öffentlicher Bedarf besteht. Die Widmung und Entwidmung ist nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz eine Allgemeinverfügung und nach Beschlussfassung im Mitteilungs- und Amtsblatt öffentlich bekanntzugeben.

Diese Widmung ist nach Abschluss des Betreibervertrages zwischen dem Eigentümer und der Hansestadt Osterburg zwingend zu beschließen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Lageplan

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer